

VEDES AG

Nürnberg

Bekanntmachung

über die vorzeitige Kündigung der

**erstrangigen besicherten 3,5 % Schuldverschreibungen 2017/2026
im ausstehenden Gesamtnennbetrag von EUR 12.500.148,84
(ISIN: DE000A2GSTP1 / WKN: A2GSTP)**

Die VEDES AG, Nürnberg (die „**Gesellschaft**“) ist Emittentin der von ihr begebenen erstrangigen, besicherten 3,5 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 17. November 2026 (ISIN: DE000A2GSTP1 / WKN: A2GSTP) im ausstehenden Gesamtnennbetrag von EUR 12.500.148,84, eingeteilt in 20.523 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 609,08 (die „**Schuldverschreibung(en)**“).

Die Gesellschaft ist gemäß § 4 d) der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen durch Bekanntmachung gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

Die Gesellschaft macht gemäß § 4 d) der Anleihebedingungen von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch und kündigt hiermit sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen im ausstehenden Gesamtnennbetrag von EUR 12.500.148,84 vorzeitig mit Wirkung zum 17. November 2025 zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), mithin 100,50 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung, zuzüglich der zum 17. November 2025 fälligen Zinsen.

Diese Kündigung wurde am 15. Oktober 2025 gemäß § 13 der Anleihebedingungen im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.vedes-gruppe.de/investor-relations/veroeffentlichungen>) im Bereich Investor Relations in der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen sind in einer bei der Clearstream Europe AG (früher: Clearstream Banking AG) („**Clearstream**“) hinterlegten Globalurkunde verbrieft. Die Gutschrift des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrages (Call) nebst Zinsen sowie die Ausbuchung der Schuldverschreibungen erfolgen automatisch über Clearstream und die depotführenden Institute. Inhaber der Schuldverschreibungen haben nichts weiter zu veranlassen.

Nürnberg, den 15. Oktober 2025

VEDES AG

Vorstand